

Maßnahme: Hochwasserschutz Lambrechtshagen Gewässer 2/4 R

Leistung: Objektplanung

## Angebotsaufforderung

---

Vergabestelle:

WBV „Hellbach – Converter Niederung“  
Wismarsche Str. 51  
18236 Kröpelin  
Tel.: 038292-7326  
Mail: wbv-kroepelin@wbv-mv.de

Datum der Versendung: **06.01.2022**  
Vergabeart: **Verhandlungsvergabe**  
Ablauf der Angebotsfrist:  
Datum/Uhrzeit **21.01.2022/10:00Uhr**  
Bindefrist endet am: **18.02.2022**

Adressat:

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

(Vergabeverfahren gemäß VgE MV Abschnitt II Nr. 2)

---

#### Bezeichnung der Leistung:

Maßnahme: Hochwasserschutz Lambrechtshagen 2/4 R

Leistung: Objektplanung gemäß HOAI 2021 Abschnitt 3 zzgl. Besonderer Leistungen

#### Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- Anlage 1 - Besondere Vertragsbedingungen
- Anlage 2 - Allgemeine Vertragsbedingungen für Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft, Ausgabe 2014 (AVB-ING)

B) die ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- Anlage 3 – Formblatt Angebot
- Anlage 4 – Formblatt Eigenerklärung zum eingesetzten Personal
- Anlage 5 – Eigenerklärung zur Eignung gemäß § 5 VgG MV
- Anlage 6 – Erklärung gem. Abschnitt II Nummer 1.3 VgE M-V
- Anlage 7 – Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §9 Absatz 1 VgG M-V
- Anlage 8 – Vereinbarung nach §10 VgG M-V (zweifach)

C) die im Vergabeverfahren zu beachten sind und beim Bieter verbleiben:

- entfällt

**1. Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben.**

**2. Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

Zeit- und Ablaufplan

Mit dem Angebot ist ein rechtsverbindlich unterschriebener Zeit- und Ablaufplan (**zweifach**) einzureichen, der die folgenden Mindestanforderungen erfüllen muss:

- Ausweisung des Projektablaufs durch den Bieter
- Ausweisung und Kennzeichnung von notwendigen besonderen Leistungen inkl. Berücksichtigung des zugehörigen Zeitaufwandes
- Form des Zeit- und Ablaufplan: Balkenplan
- Darstellung der Abhängigkeiten
- Ausreichende Berücksichtigung der Planungs- und Prüfzeiten aller Beteiligten (z.B. AG, StALU, UWB, UNB, etc.)
- Unterschriftsfelder Auftragnehmer / Auftraggeber

**3. Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

nachgefordert.

teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

**4. Losweise Vergabe**

Nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**5. Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

nicht zugelassen.

**6. Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**7. Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Anlage „Bewertungsmatrix“

**Hinweis: Gemäß § 12 (4) UVgO behalten wir uns vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlung zu erteilen.**

**8. Zugelassene Angebotsabgabe**

Elektronisch

schriftlich

Die **Anlage 3 Formblatt Angebot** ist an den gekennzeichneten Stellen auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Die ausgefüllte Anlage 3 ist in diesem Vergabeverfahren = „**das Angebot**“.

**Hinweis: Ein gesondertes Angebotsschreiben o.ä. ist nicht erforderlich und wird nicht berücksichtigt.**

Die Anlagen Nr. 3 – 8 sind ausgefüllt einzureichen. Die Unterlagen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben: **siehe Briefkopf**

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

**Angebot für Objektplanung:  
Hochwasserschutz Lambrechtshagen 2/4 R**

zu versehen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann rufen Sie uns bitte an oder kontaktieren sie uns per Mail.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Schreiber  
Geschäftsführer

## 1. Allgemeines

Der Wasser- und Bodenverband „Hellbach – Converter Niederung“ ist im Auftrag der Gemeinde Lambrechtshagen Vorhabensträger für die Umsetzung eines Hochwasserschutzprojektes im Bereich zwischen dem Ostseepark Sievershagen und der Ortslage Lambrechtshagen.

In einem 2017 erstellten Hochwasserschutzkonzept (HWSK) des Ingenieurbüros biota wurde für diesen Bereich eine kritische Hochwasserlage ab einem 20-jährlichen Hochwasser ermittelt. Auf Grundlage dieser Situation wurden in dem HWSK erste Maßnahmvorschläge genannt, welche in der zu vergebenden Objektplanung weitergehend betrachtet werden sollen.

## 2. Grundlagen

Das Untersuchungs- bzw. Planungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Lambrechtshagen zwischen den Ortslagen Sievershagen und Lambrechtshagen. Es sollen das verrohrte Gewässer 2/4 R sowie eine Rohrleitung auf dem Parkplatz des Ostseepark Sievershagen betrachtet werden (Siehe Übersichtskarte)

Da das Gewässer 2/4 R zum Einzugsgebiet der Rotbäk gehört, wurde dieser Bereich in dem o.g. Hochwasserschutzkonzept mitbetrachtet. Im Ergebnis dessen wurde für das Untersuchungsgebiet ein Defizit im Hochwasserschutz festgestellt, welches durch die unzureichende hydraulische Leistungsfähigkeit der Rohrleitungen hervorgerufen wird.

Um hier eine Verbesserung der Hochwassersicherheit zu erzielen, wurden bereits erste Maßnahmen dafür im Hochwasserschutzkonzept genannt. Unter anderem wurde vorgeschlagen, die Rohrleitung im Bereich des Parkplatzes zu vergrößern und einen größeren Retentionsraum zu schaffen. Weiterhin ist die Leistungsfähigkeit des verrohrten Gewässers 2/4 R als kritisch anzusehen, da diese Rohrleitung nicht für Druckabflüsse ausgelegt ist. Somit besteht auch hier Handlungsbedarf.

In Abstimmung mit der Gemeinde wurden durch den Wasser- und Bodenverband drei Maßnahmenkomplexe entwickelt, welche in der zu vergebenden Objektplanung detailliert untersucht werden sollen. Im Ergebnis dieser Planung ist eine genehmigungsfähige Unterlage zu erstellen, welche den Hochwasserschutz im Plangebiet deutlich verbessert.

Folgende Maßnahmenkomplexe sollen durch den AN betrachtet werden:

Maßnahmenkomplex I: Ertüchtigung Rohrleitung Ostseepark Sieverhagen

Maßnahmenkomplex II: Schaffung Retentionsraum südlich vom Ostseepark

Maßnahmenkomplex III: Ertüchtigung verrohrtes Gewässer 2/4 R

Das Hochwasserschutzkonzept wird nach Auftragsvergabe an den AN übergeben.

Durch den WBV wurde für die drei Maßnahmenkomplexe eine Grobkostenschätzung auf Grundlage interner Kennzahlen vorgenommen, sodass für die Ermittlung eines Angebotspreises anrechenbare Kosten in Höhe von 1,2 Mio € angegeben werden können.

### 3. Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer soll auf Grundlage des HWSK eine Lösung zur Verbesserung des Hochwasserschutz im Untersuchungs- (Plan-)Gebiet erarbeiten. Dafür sind von ihm folgenden Grundleistungen nach HOAI 2021 zu erbringen:

#### Los I

##### Grundleistungen nach HOAI

##### LP 1 – Grundlagenermittlung

Auf Grundlage der HOAI ist eine umfangreiche Grundlagenermittlung durchzuführen, welche im Ergebnis eine genaue Abbildung der relevanten, örtlichen Verhältnisse darstellt.

##### LP 2 – Vorplanung

Der Auftraggeber erwartet die Ausarbeitung verschiedener Varianten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes. Im Ergebnis der Vorplanung sollen alle Varianten grob dargestellt werden.

Durch den Bearbeiter ist eine Vorzugsvariante in Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband sowie der Gemeinde zu erarbeiten. Diese ist in der Planungsunterlage detailliert darzustellen und es ist eine Kostenschätzung dafür zu erarbeiten.

Die Ergebnisse der LP 1 und 2 können in einem gemeinsamen Endbericht zusammengefasst werden dieser soll mindestens folgende Gliederungspunkte beinhalten:

- Veranlassung und Zielstellung
- Verwendete Daten und Unterlagen
- Allgemeine Charakteristik des Untersuchungsgebietes
- Maßnahmenplanung: Vorstellungen Varianten, Vorzugsvariante

##### LP 3 – Entwurfsplanung

Es ist durch den AN ein Entwurf auf Grundlage der Vorplanung zu erarbeiten, welcher die weitere Entwicklung der Vorzugsvariante darstellt. Hierzu sind alle erforderlichen Arbeiten nach HOAI durchzuführen.

##### LP 4 – Genehmigungsplanung

Der AN hat eine genehmigungsfähige Unterlage für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Untersuchungsgebiet zusammenzustellen.

Die Ergebnisse der LP 3 und 4 können in einem gemeinsamen Bericht dargestellt werden. Dieser muss mindesten folgende Anforderungen bzw. Gliederungspunkte beinhalten:

- Veranlassung und Zielstellung
- Verwendete Daten und Unterlagen
- Allgemeine Charakteristik des Untersuchungsgebietes
- (technische) Maßnahmenplanung

Maßnahme: Hochwasserschutz Lambrechtshagen Gewässer 2/4 R

Leistung: Objektplanung

## Leistungsbeschreibung

---

- Übersichtskarte(n) mit Benennung der Maßnahmen
- Detailkarten und Schnitte zu den einzelnen Maßnahmen

### Besondere Leistungen:

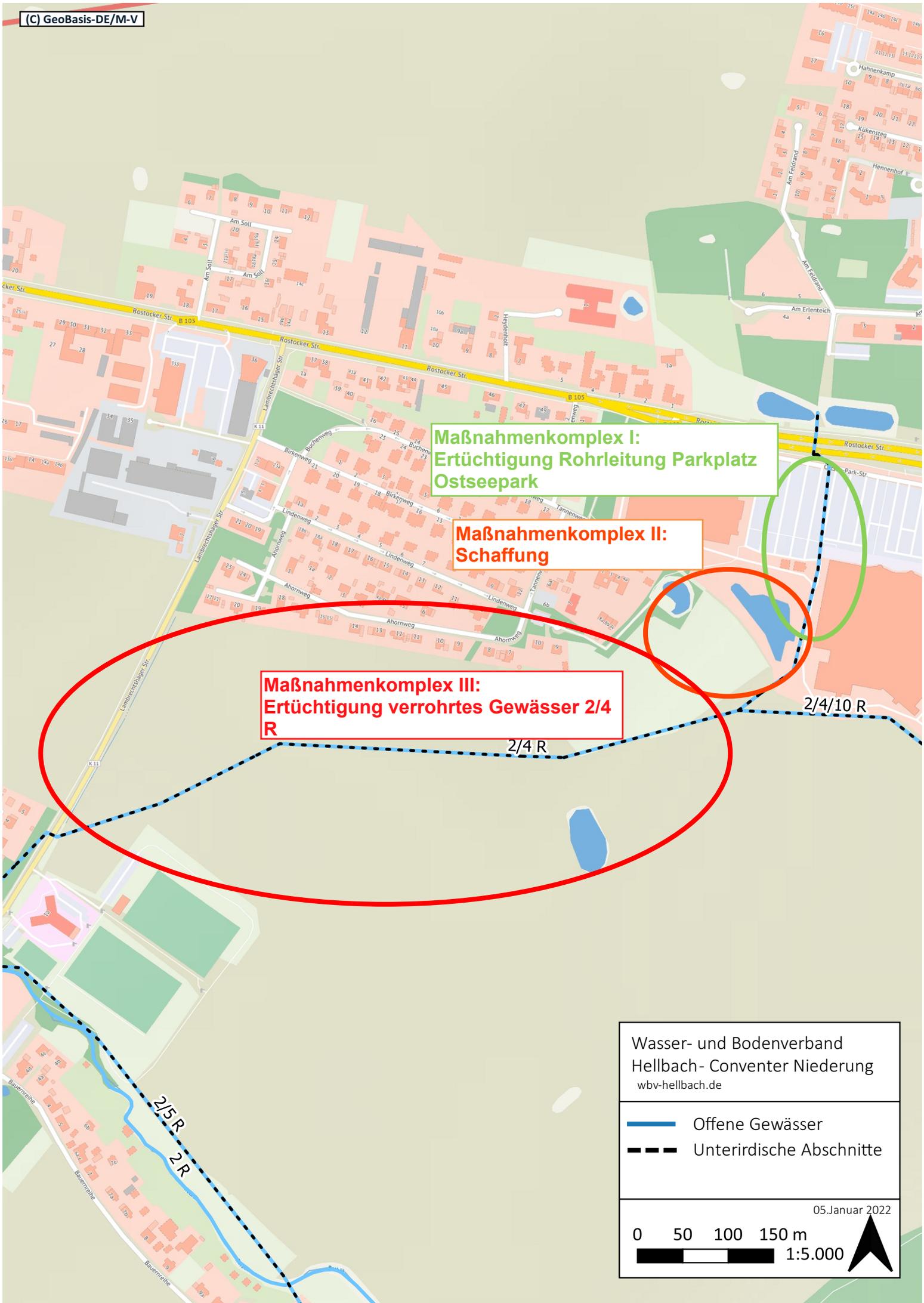
#### Zuarbeit für die Vergabe von Leistungen anderer fachlich Beteiligter

Durch den AN werden Unterlagen wie z.B. Leistungsbeschreibungen und Übersichtskarten erstellt um die Leistungen anderer fachlich Beteiligter (z.B. Vermessung, Baugrunduntersuchung) zu vergeben, welche für die Erarbeitung der o.g. Grundleistungen erforderlich sind.

#### Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmung von betroffenen Eigentümern

Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist durch den AN ein Grunderwerbsplan und ein Grunderwerbsverzeichnis zu erstellen. Auf diesen basierend sind die dort benannten Flurstückseigentümer anzuschreiben und um deren Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen zu bitten. Die Anschreiben müssen folgenden Mindestinhalt besitzen:

- Erläuterung der Maßnahme
- Erläuterung welche Betroffenheit für das Flurstück bzw. für den Eigentümer besteht
- Bitte um Zustimmung zur Maßnahme (mittels Formular)



**Maßnahmenkomplex I:**  
Ertüchtigung Rohrleitung Parkplatz  
Ostseepark

**Maßnahmenkomplex II:**  
Schaffung

**Maßnahmenkomplex III:**  
Ertüchtigung verrohrtes Gewässer 2/4  
R

Wasser- und Bodenverband  
Hellbach- Conventer Niederung  
wbv-hellbach.de

- Offene Gewässer
- - - Unterirdische Abschnitte

05. Januar 2022

0 50 100 150 m

1:5.000

## Besondere Vertragsbedingungen zum Ingenieurvertrag

### Inhaltsverzeichnis

- 1      Gegenstand des Vertrages
- 2      Bestandteile und Grundlagen des Vertrages
- 3      Leistungen des Auftragnehmers
- 4      Leistungen des Auftraggebers
- 5      Leistungen anderer fachlich Beteiligter und Beteiligung von Fachbehörden
- 6      Termine und Fristen
- 7      Vergütung
- 8      Nebenkosten
- 9      Personaleinsatz
- 10     Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
- 11     Salvatorische Klausel

## 1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind die Grundleistungen für die Objektplanung nach Ingenieurbauwerken gemäß § 43 und Anlage 12 HOAI 2021. Weiterhin sind die Besonderen Leistungen aus dem Leistungsverzeichnis Gegenstand des Vertrages.

## 2. Bestandteile des Vertrages

Folgende Unterlagen sind Bestandteile des Vertrages:

- Auftragsschreiben Auftraggeber
- Angebotsschreiben Bieter
- Anlagen A1 – A9 in Zusammenhang mit dem Angebot
- Zeit- und Ablaufplan des Bieters

## 3. Leistungen des Auftragnehmers

3.1 Der Auftragnehmer hat die Leistungen aus der Leistungsbeschreibung zu erfüllen.

3.2 Der Auftragnehmer hat bei der Abwicklung seines Auftrages Fachbehörden bzw. Fachdienststellen, vor allem das StALU MM, zu beteiligen und sich mit den Versorgungsträgern und den zuständigen Trägern öffentlicher Belange abzustimmen. Diese Abstimmungen bzw. deren Ergebnisse sind dem Auftraggeber mitzuteilen.

3.3 Dem Auftraggeber sind Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen und sonstige zur Planunterlage gehörende Dokumente wie folgt zu übergeben:

- bis zu 5 Ausfertigungen in analoger Form (farbig)
- bis zu 10 Kurzfassungen der Ausführungsplanung
- digital (auf Datenträger), Datenformate: PDF, für Zeichnungen zusätzlich: DXF, SHAPE

Ferner sind dem Auftraggeber darüber hinaus gehende Mehrfertigungen der Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen nach Aufforderung gegen gesonderte Vergütung zu übergeben.

Die Anzahl der zu übergebenden Ausfertigungen kann je nach Verfahren stark variieren, daher wird durch den AG rechtzeitig die erforderliche Anzahl an Ausfertigungen bekannt gegeben.

3.4 Der Auftragnehmer hat die von ihm zu liefernden Unterlagen rechtsverbindlich zu unterschreiben.

3.5 Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

#### 4. Leistungen des Auftraggebers

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

- Übergabe aller vorhandenen und für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Unterlagen
- Festlegen der Vergabeart, Auswahl der Firmen, Mitwirken bei Verhandlungen mit Bietern, Auftragserteilung
- Sachliche Festlegung und Kassenfreimachung der vom Auftragnehmer geprüften und bescheinigten Kostenrechnung
- Zahlungen

#### 5. Leistungen anderer fachlich Beteiligter und Beteiligung von Fachbehörden

Keine

#### 6. Termine und Fristen

##### 6.1 Auftragnehmer

Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten folgende Termine/Fristen:

- LP 1 – 2: Fertigstellung bis 31.07.2022
- LP 3 – 4: Fertigstellung bis 31.12.2022

##### 6.2 Auftraggeber/Andere

Für die Leistungen des Auftraggebers bzw. anderer fachlicher Beteiligter nach § 4 und § 5 gelten folgende Termine/Fristen:

- Nach gesonderter Vereinbarung

##### 6.3 Zeit- und Ablaufplan

Der bei Angebotsabgabe eingereichte Zeit- und Ablaufplan ist vom Auftragnehmer in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und, soweit sich die Projektumstände geändert haben, in Abstimmung mit dem Auftraggeber fortzuschreiben.

Die fortgeschriebenen Zeit- und Ablaufpläne sind rechtsverbindlich zu unterschreiben und fortlaufend so zu kennzeichnen, dass zu jeder Zeit der aktuelle Stand nachvollziehbar ist.

Änderungen am Zeit- und Ablaufplan bzw. an dessen Fortschreibungen dürfen nur durch Zustimmung des AG vorgenommen werden.

## 7. Vergütung

### 7.1 Honorar

#### 7.1.1 Allgemeines

Die Ermittlung der Vergütung richtet sich nach der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) in der Fassung vom 01.01.2021, insbesondere nach Teil 1 Allgemeine Vorschriften (§§ 1-16 HOAI) und nach Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 3 Ingenieurbauwerke (§§ 41-44 HOAI) sowie nach dem angebotenen Zu- oder Abschlag.

Grundsätzlich werden die beauftragten Grundleistungen nach HOAI entsprechend der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung der HOAI abgerechnet. Die anrechenbaren Kosten ergeben sich aus der Kostenberechnung, sofern diese nicht vorliegt, aus der Kostenschätzung (HOAI 2021, § 6).

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen eine Vergütung gemäß seines Angebotes.

Für die Angebotserstellung werden durch den Auftraggeber Honorarzone und anrechenbare Kosten vorgegeben. Der Bieter kann mittels Auf- bzw. Abschlag die Vergütung nach HOAI seinem tatsächlichen Aufwand anpassen.

Die besonderen Leistungen werden separat nach dem Angebot des Bieters vergütet.

Die hier angebotenen Nebenkosten gelten sowohl für die Grundleistungen als auch für die besonderen Leistungen.

#### 7.1.2 Grundlagen für die Angebotsbildung

##### Anrechenbare Kosten

Die anrechenbaren Kosten ergeben sich aus der Grobkostenschätzung des Wasser- und Bodenverbandes (siehe Leistungsbeschreibung).

Die ermittelten anrechenbaren Kosten betragen: 1.200.000 €

##### Honorarzone

Der gesamten Honorarermittlung wird für die Grundleistungen die Honorarzone III zugrunde gelegt.

Diese ergibt sich gemäß § 44 Absatz 2 HOAI 2021 wie folgt:

Geologische und baugrundtechnische Gegebenheiten:	2 Punkte
technische Ausrüstung und Ausstattung	2 Punkte
Einbindung in die Umgebung oder das Objektfeld	4 Punkte

Maßnahme: Hochwasserschutz Lambrechtshagen Gewässer 2/4 R

Leistung: Objektplanung

## Anlage 1

---

Umfang der Funktionsbereiche oder der konstruktiven oder technischen Anforderungen	5 Punkte
fachspezifische Bedingungen	8 Punkte
Gesamtpunkte	21 Punkte

### Honorarsatz

Basis für die Honorarberechnung ist der Mindestsatz der Honorartafel nach § 44 Absatz 1 HOAI.

### Vom-Hundert-Sätze

Die v. H - Sätze der Leistungsphasen werden wie folgt vereinbart:

Los 1:

LP 1 – Grundlagenermittlung 2 v. H.

LP 2 – Vorplanung 20 v. H.

Los 2:

LP 3 – Entwurfsplanung 25 v. H.

LP 4 – Genehmigungsplanung 5 v. H.

### 7.2 Stundenlohnarbeiten

Eine Bemessung des Honorars nach Zeitaufwand für zusätzliche Leistungen erfolgt nur, wenn dies zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wurde.

### 7.2 Nebenkosten

Nebenkosten können gemäß §14 HOAI 2021 abgerechnet werden.

Die Vergütung erfolgt gemäß des Angebots des Bieters.

### 7.3 Abschlagsrechnungen

Abschlagsrechnungen nach geleistetem Arbeitsfortschritt gelten als vereinbart.

### 7.4 Zahlung

Zahlungen erfolgen innerhalb von 21 Kalendertagen.

### 7.5 Gebühren

Gebühren für notwendige Leistungen von Trägern öffentlicher Belange sind nicht Vertragsgegenstand und werden durch den AG nach Vorlage der Originalrechnungen beglichen.

## **8. Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers**

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach Abschnitt 12 Allgemeine Vertragsbedingungen (Anlage 2) betragen mindestens:

- für Personenschäden 1.500.000 €
- für Sach- und Vermögensschäden 1.000.000 €

---

## Allgemeine Vertragsbestimmungen zum Ingenieurvertrag – Investitionen WBV

### 1 Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

- 1.1 Die Leistungen müssen, wenn vertraglich nichts anderes vereinbart ist, mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dem allgemeinen Stand der Wissenschaft, den einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auch im Hinblick auf Folgekosten, den öffentlich-rechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen sowie den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Das technische und vertragliche Regelwerk gilt in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.
- 1.2 Die Leistungsanforderungen an den Auftragnehmer werden durch die Fachkunde des Auftraggebers nicht gemindert.
- 1.3 Weicht der Auftragnehmer – gleich aus welchen Gründen – bei seinen Leistungen dennoch von den anerkannten Regeln der Technik ab, so hat er den Auftraggeber hierauf vor Ausführung der betreffenden Leistungen hinzuweisen und unter Angabe von Gründen darzulegen, dass und weshalb eine Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik im konkreten Einzelfall nicht möglich oder nicht sinnvoll ist.
- 1.4 Der Auftragnehmer darf keine Unternehmer- oder Lieferanteninteressen vertreten. Der Auftragnehmer darf im Zusammenhang mit den in Abschnitt 3 der besonderen Vertragsbedingungen bezeichneten Leistungen keine Leistungen für Dritte bzw. andere Auftraggeber in Zusammenhang mit dieser Maßnahme erbringen, es sei denn, der Auftraggeber stimmt ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.5 Der Auftragnehmer hat seinen Leistungen die schriftlichen Anordnungen und Anregungen des Auftraggebers zu Grunde zu legen und etwaige Bedenken hiergegen dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen; er hat seine Leistungen vor ihrer endgültigen Ausarbeitung mit dem Auftraggeber und den anderen fachlich Beteiligten abzustimmen.
- 1.6 Der Auftragnehmer hat sich rechtzeitig zu vergewissern, ob seinen Leistungen öffentlich-rechtliche Hindernisse und Bedenken entgegenstehen. Etwaige Forderungen von Dritten, insbesondere von Trägern öffentlicher Belange, hat der Auftragnehmer unverzüglich dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen.  
Die Haftung des Auftragnehmers für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Leistungen wird durch Anerkennung oder Zustimmung des Auftraggebers nicht eingeschränkt. Der Auftragnehmer kann sich insbesondere nicht darauf berufen, dass der Auftraggeber selbst fach- und rechtskundig sei.

- 1.7 Nicht bei Vertragsschluss vereinbarte Leistungen, die der Auftraggeber zur Herstellung der baulichen Anlage fordert, hat der Auftragnehmer mit zu übernehmen, soweit er darauf eingerichtet ist. Die Vergütung hierfür hat der Auftragnehmer vor Leistungsbeginn mit dem Auftraggeber zu vereinbaren. Das Gleiche gilt für Änderungen der vereinbarten Leistung.
- 1.8 Wird erkennbar, dass ein vorgegebener Kostenrahmen und/oder die festgelegten Termine nicht eingehalten werden können, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber über die voraussichtlichen Mehrkosten bzw. die Terminverschiebungen unter Angabe der Gründe dafür unverzüglich schriftlich zu unterrichten und mögliche Einsparungen und/oder Beschleunigungsmaßnahmen aufzuzeigen.
- 1.9 Der Auftragnehmer darf ihm übertragene Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers auf andere Leistungserbringer übertragen.
- 1.10 Der Auftragnehmer darf Daten, die ihm der Auftraggeber zur Erfüllung seiner vertraglichen Leistungen zur Verfügung stellt, nur für diese Zwecke nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen unberechtigten Zugriff auf diese Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.
- 1.11 Der Auftragnehmer hat den Schriftwechsel und Verhandlungen mit Unternehmen, Behörden und Dritten im Benehmen mit dem Auftraggeber zu führen, die Gespräche zu dokumentieren und ihm von allen wesentlichen Schreiben unverzüglich Kopien zuzuleiten.
- 1.12 Notwendige Überarbeitungen der Unterlagen bei unverändertem Programm und bei nur unwesentlich veränderten Forderungen begründen keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung.
- 1.13 Alle Pläne und Unterlagen sind als zur Prüfung rechtzeitig (mindestens zwei Wochen) vor Weiterleitung oder Ausführung dem Auftraggeber zur Freigabe vorzulegen. Im Übrigen erstellt der Auftragnehmer die zur Weitergabe an die ausführenden Unternehmen erforderliche Abzüge und Kopien.
- 1.14 Neben den Grundlagen des Ingenieurvertrages hat der Auftragnehmer bei der Erbringung seiner Leistungen in jedem Fall zu beachten:
- Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen -VOB/A, VOB/B und VOB/C in der jeweiligen zum Vertragsschluss eingeführten Fassung;
  - Die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) in der jeweiligen zum Vertragsschluss eingeführten Fassung.

- Die Vorgaben des Vergabehandbuches des Bundes – VHB in der jeweils aktuellen Fassung.
- Die Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben (WasserFöRL MV) sowie nachfolgende Förderrichtlinien.
- Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, sofern der AG nicht durch schriftliche Mitteilung etwas Anderes vorgibt, gilt für die Erbringung der Leistungen die jeweils bei Vertragsschluss maßgebende Fassung der HOAI.

## **2 Verpflichtung bei Leistungen für Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung**

Der Auftragnehmer und seine mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen befassten Mitarbeiter müssen sich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 547), geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr. 4 des Strafgesetzbuches (StGB) verpflichten lassen. Der Einsatz anderer Mitarbeiter als der besonders Verpflichteten darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen. Dem Auftraggeber sind diese unverzüglich zu benennen.

## **3 Zusammenarbeit zwischen AG, AN und anderen fachlich Beteiligten**

- 3.1 Dem Auftragnehmer gegenüber ist nur die vertragschließende Stelle weisungsbefugt, sofern im Einzelfall nicht anderen schriftlich vereinbart ist.
- 3.2 Der Auftraggeber unterrichtet den Auftragnehmer rechtzeitig über die Leistungen, die andere fachlich Beteiligte zu erbringen haben und über die mit diesen zu vereinbarenden Termine/Fristen.
- 3.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den anderen fachlich Beteiligten die notwendigen Angaben und Unterlagen so rechtzeitig zu liefern, dass diese ihre Leistungen ordnungsgemäß und fristgemäß erbringen können.
- 3.4 Wenn während der Ausführung der Leistungen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Auftragnehmer und anderen fachlich Beteiligten auftreten, hat der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich die Entscheidung des Auftraggebers herbeizuführen.

- 3.5 Der Auftraggeber trifft auf Anforderung des Auftragnehmers Entscheidungen so rechtzeitig, dass es nicht zu Behinderungen bei der Ausführung kommen kann.

#### **4 Vertretung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer**

- 4.1 Der Auftragnehmer ist zur Wahrung der Rechte und Interessen des Auftraggebers im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen berechtigt und verpflichtet. Er hat den Auftraggeber unverzüglich über die Umstände zu unterrichten, aus denen sich Ansprüche gegen mit der Bauausführung beauftragte Unternehmen oder andere Planer ergeben können. Die Geltendmachung solcher Ansprüche obliegt dem Auftraggeber.
- 4.2 Den Auftraggeber bindende Erklärungen, insbesondere solche mit finanziellen Verpflichtungen, darf der Auftragnehmer nicht abgeben. Dies gilt auch für den Abschluss, die Änderung und Ergänzung von Verträgen sowie für die Vereinbarung neuer Preise sowie neuer Fristen und Termine.
- 4.3 Der Auftragnehmer darf am Bauvorhaben nicht beteiligten Dritten ohne Einwilligung des Auftraggebers keine Pläne aushändigen und keine Auskünfte erteilen, die sich auf das Vorhaben beziehen.

#### **5 Auskunftspflicht des Auftraggebers**

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anforderung über seine Leistungen unverzüglich und ohne besondere Vergütung Auskunft zu erteilen oder schriftliche Stellungnahmen abzugeben, bis das Rechnungsprüfungsverfahren für die Baumaßnahme für abgeschlossen erklärt ist.

#### **6 Herausgabeanspruch des Auftraggebers**

Die vom Auftragnehmer zur Erfüllung dieses Vertrages angefertigten Unterlagen, wie z.B. Pläne oder Zeichnungen als Transparentpausen, sowie digitale Datenträger sind, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, an den Auftraggeber herauszugeben; sie werden dessen Eigentum. Die dem Auftragnehmer vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen sind dem Auftraggeber spätestens nach Erfüllung seines Auftrages zurückzugeben. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist für alle dem Projekt bezogenen Unterlagen ausgeschlossen.

## 7 Urheberrecht

- 7.1 Der Auftraggeber darf die Unterlagen für die im Vertrag genannte Baumaßnahme ohne Mitwirkung des Auftragnehmers nutzen und ändern; dasselbe gilt auch für das ausgeführte Werk. Ein darüber hinausgehendes Nutzungsrecht wird nicht übertragen. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer vor wesentlichen Änderungen eines nach dem Urheberrecht geschützten Werkes – soweit zumutbar – anhören.
- 7.2 Der Auftraggeber hat das Recht zur Veröffentlichung nur unter Namensangabe des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer bedarf zur Veröffentlichung der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 7.3 Der Auftragnehmer haftet dafür, dass die von ihm erbrachten Leistungen frei von Rechten Dritter – insbesondere von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten – sind, die die Nutzung der Leistung durch den Auftraggeber ausschließen oder einschränken. Wird die vertragsgemäße Nutzung durch Schutzrechtsverletzungen Dritter beeinträchtigt oder untersagt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, nach seiner Wahl entweder die Leistungen in der Weise zu ändern oder zu ersetzen, dass die Schutzrechtsverletzung entfällt, gleichwohl aber den vertraglichen Bedingungen entspricht, oder das Nutzungsrecht zu erwirken, so dass die Leistung vom Auftraggeber uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten vertragsgemäß genutzt werden können.

## 8 Zahlungen

- 8.1 Auf Anforderung des Auftragnehmers werden Abschlagszahlungen für nachgewiesene Leistungen in angemessenen Zeitabständen oder nach Zahlungsplan einschließlich Umsatzsteuer bis zu 90 % des voraussichtlichen Gesamthonorars gewährt.
- 8.2 Eine Teilschlusszahlung einschließlich Umsatzsteuer wird für in sich abgeschlossene, vertragsgemäß erbrachte Teilleistungen gewährt, wenn die im Vertrag vereinbart ist und der Auftragnehmer eine prüfbare Rechnung eingereicht hat. Die Schlusszahlung für die übrigen Leistungen wird fällig, wenn die für die Berechnung des Honorars maßgebenden vertraglichen Grundlagen vorliegen, der Auftragnehmer sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag erfüllt. Die Leistungen förmlich abgenommen sind und er eine prüfbare Rechnung eingereicht hat.
- 8.3 Rechnungen und Rechnungsbelege des Auftragnehmers sind auf den Auftraggeber auszustellen und **in 1-facher** Fertigung einzureichen.

- 8.4 Wird nach Annahme der Schlusszahlung (Teilschlusszahlung) festgestellt, dass die Vergütung abweichend vom Vertrag oder aufgrund unzutreffender anrechenbarer Kosten ermittelt wurde, so ist die Abrechnung zu berichtigen. Das Gleiche gilt bei Aufmaß-, Rechen- oder Übertragungsfehlern. Auftraggeber und Auftragnehmer sind verpflichtet, die sich danach ergebenden Beträge zu erstatten. Sie können sich nicht auf einen etwaigen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 8.5 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den zu erstattenden Betrag ohne Umsatzsteuer vom Empfang der Zahlung an mit 4 v.H. für das Jahr zu verzinsen, es sei denn, es werden höhere oder geringere gezogene Nutzungen nachgewiesen.
- 8.6 Der Auftraggeber ist berechtigt, von jeder Rechnung 10 v.H. einzubehalten als Sicherheit für Rückzahlungsansprüche wegen Überzahlung. Der Auftragnehmer kann den Einbehalt jederzeit durch Stellung einer selbstschuldnerischen, unbefristeten, unwiderruflichen und unanfechtbaren Bürgschaft einer in der Europäischen Gemeinschaft ansässigen Bank oder Kreditversicherung ablösen. Die Sicherheit ist zurück zu gewähren, wenn nach Vorliegen der prüfbaren Schlussrechnung festzustellen ist, dass der Sicherungsfall der Überzahlung nicht eingetreten ist.

## 9 Kündigung

- 9.1 Die Kündigung des Vertrages richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie Bedarf der Schriftform. Beide Parteien haben das Recht den Vertrag auch aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Baumaßnahme bzw. das Förderprojekt nicht durchgeführt oder nicht weitergeführt wird.
- 9.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 9.3 Im Falle der freien Kündigung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer Anspruch auf Vergütung nach § 649 BGB.
- 9.4 Wird der Vertrag vom Auftraggeber aus wichtigem Grund und aus vom Auftragnehmer zu vertretenden Grund beendet, so sind nur die bis dahin vertragsgemäß erbrachten, in sich abgeschlossenen, für den Auftraggeber trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbaren und vom Auftragnehmer nachgewiesenen Leistungen zu vergüten und die für diese nachweisbar entstandenen notwendigen Nebenkosten zu erstatten. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.
- 9.5 Bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses bleiben insbesondere die Ansprüche der Vertragsparteien aus den Abschnitten 5 bis 7 bestehen.

## 10 Gewährleistung

- 10.1 Die Mängelhaftungsansprüche des Auftraggebers aus dem Vertragsverhältnis bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts (§§ 636 ff. BGB). Sie verjähren in 5 Jahren
- 10.2 Die Verjährungsfrist beginnt mit der Abnahme, spätestens mit der Anweisung der Schlusszahlung, ggf. der Teilschlusszahlung, die ohne gegenteilige Erklärung als Abnahme gilt.

## 11 Haftung

- 11.1 Die Vertragsparteien haften einander für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter und der Personen, deren sie sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedienen (§§ 276, 278 BGB).
- 11.2 Haftet der Auftragnehmer wegen eines schuldhaften Verstoßes gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik oder sonstiger schuldhafter Verletzung seiner Vertragspflichten, so hat er den Schaden an der baulichen Anlage und die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten anderen Schäden in voller Höhe zu ersetzen. Im Übrigen haftet er bis zur Höhe der im Vertrag vereinbarten Deckungssummen der Haftpflichtversicherung. Im Falle seiner Inanspruchnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass es an der Beseitigung des Schadens beteiligt wird, es sei denn, dies ist dem Auftraggeber nicht zumutbar.
- 11.3 Entsteht einem Dritten im Zusammenhang mit der Leistung ein Schaden, für den auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen beide Vertragsparteien haften, so gelten für den Ausgleich zwischen den Vertragsparteien die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht im Einzelnen etwas anderes vereinbart ist. Soweit der Schaden des Dritten nur die Folge einer Maßnahme ist, die der Auftraggeber in dieser Form angeordnet hat, trägt er den Schaden allein, wenn ihn der Auftragnehmer auf die mit der abgeordneten Ausführung verbundene Gefahr hingewiesen hat. Der Auftragnehmer trägt den Schaden allein, soweit er ihn durch Versicherung seiner Haftpflicht gedeckt hat.
- 11.4 Die Haftung des Auftragnehmers richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart ist. Die in § 634 BGB genannten Rechte bei Mängeln stehen dem Auftraggeber auch vor der Abnahme zu.
- 11.5 Ist der Auftragnehmer einem Dritten gegenüber nach den §§ 823 ff BGB zum Schadenersatz verpflichtet, so trägt er im Verhältnis zum Auftraggeber den Schaden allein.

- 11.6 Für die Verletzung gewerblicher Schutzrechte haftet im Verhältnis der Vertragsparteien zueinander der Auftragnehmer allein, wenn er selbst das geschützte Verfahren oder die Verwendung geschützter Gegenstände angeboten oder wenn der Auftraggeber die Verwendung vorgeschrieben und auf das Schutzrecht hingewiesen hat.
- 11.7 Soweit eine Vertragspartei von dem Dritten für einen Schaden in Anspruch genommen wird, den nach den Nummern 3,4 oder 5 die andere Vertragspartei zu tragen hat, kann sie verlangen, dass ihre Vertragspartei sie von der Verbindlichkeit gegenüber dem Dritten befreit. Sie darf den Anspruch des Dritten nicht anerkennen oder befriedigen, ohne der anderen Vertragspartei vorher Gelegenheit zur Äußerung gegeben zu haben.

## **12 Haftpflichtversicherung**

- 12.1 Der Auftragnehmer muss eine Berufshaftpflichtversicherung nachweisen. Er hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Deckungssummen besteht. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Bei Arbeitsgemeinschaften muss Versicherungsschutz für jedes Mitglied bestehen.
- 12.2 Der Auftragnehmer hat vor dem Nachweis des Versicherungsschutzes keinen Anspruch auf Leistungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann jede Zahlung vom Nachweis des Fortbestehens des Versicherungsschutzes abhängig machen.
- 12.3 Der Auftragnehmer ist zu unverzüglicher schriftlicher Anzeige verpflichtet, wenn und soweit Deckung in der vereinbarten Höhe nicht mehr besteht.

## **13 Erfüllungsort, Streitigkeiten, Rechtswahl, Gerichtsstand**

- 13.1 Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle, soweit diese Leistungen dort zu erbringen sind, im Übrigen der Sitz der vertragsabschließenden Stelle.
- 13.2 Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer zunächst das Recht die dem Auftraggeber unmittelbar vorgesetzte Behörde anzurufen, um eine Einigung herbeizuführen
- 13.3 Soweit die Voraussetzungen gem. § 38 der Zivilprozessordnung (ZPO) vorliegen, richtet sich der Gerichtsstand für Streitigkeiten nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

13.4 Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht.

13.5 Streitfälle berechtigen den Auftragnehmer nicht die Arbeit einzustellen.

## 14 Arbeitsgemeinschaft

14.1 Sofern eine Arbeitsgemeinschaft Auftragnehmer ist, übernimmt das mit der Vertretung beauftragte, im Vertrag genannte Mitglied die Federführung. Es vertritt alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft dem Auftraggeber gegenüber. Beschränkungen seiner Vertretungsbefugnis, die sich aus dem Arbeitsgemeinschaftsvertrag ergeben, sind gegenüber dem Auftraggeber unwirksam.

14.2 Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft auch nach deren Auflösung gesamtschuldnerisch.

14.3 Die Zahlungen werden mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber ausschließlich an den im Vertrag genannten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

## 15 Werkvertragsrecht

Die Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB) finden ergänzend Anwendung.

## 16 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen der Schriftform selbst.

## 17 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist gemäß Umsatzsteuergesetz

- in Abschlagsrechnungen mit dem zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer,
- in Teilschluss- und Schlussrechnungen mit dem zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung geltenden Steuersatz anzusetzen; bei Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

## **18 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

---

Maßnahme: Hochwasserschutz Lambrechtshagen Gewässer 2/4 R

Leistung: Objektplanung

**Anlage 3**

---

Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Vergabestelle:

Wasser – und Bodenverband „Hellbach – Converter Niederung“  
Wismarsche Straße 51  
18236 Kröpelin

## Angebotsschreiben

Maßnahme: Hochwasserschutz Lambrechtshagen Gewässer 2/4 R

Leistung: Objektplanung

---

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
  
2. Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
  - Allgemeine Vertragsbedingen zum Ingenieurvertrag – Investitionen WBV
  - Besondere Vertragsbedingungen zum Ingenieurvertrag
  - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe:
    - o Anlagen 4-8
    - o Zeit- und Ablaufplan

### 3. Angebot

#### I Grundhonorar LP 1 - 4

Auf das Gesamthonorar der Grundleistungen nach HOAI 2021 wird ein Zu- oder Abschlag angeboten:

<input type="checkbox"/>	keinen
Plus	..... v.H.
Minus	..... v.H.

#### II Besondere Leistungen

Für die Zuarbeit für die Vergabe von Leistungen anderer fachlich Beteiligter (z.B. Vermessung, Baugrunduntersuchung) wird folgendes Honorar angeboten:

Text	Menge/Einheit	EP	GP
Zuarbeit	20 h		

Für das Mitwirken bei der Einholung der Zustimmung von betroffenen (Flächen-) Eigentümern wird folgendes Honorar angeboten:

Text	Menge/Einheit	EP	GP
Zustimmung betroffene Eigentümer	20 Stk.		

III Nebenkosten

Die Nebenkosten nach § 14 HOAI werden erstattet. Folgende Vergütung wird dafür angeboten:

<input type="checkbox"/>	insgesamt pauschal mit ..... v.H.
<input type="checkbox"/>	insgesamt pauschal zum Festpreis in Höhe von ..... Euro netto

**4. Stundensätze**

Stundensätze

Für eventuell anfallende Leistungen, die nicht über die bisher angegebene Vergütung abgegolten werden können, sind hier die Stundensätze für einen adäquaten Mitarbeitersatz anzugeben:

Projektleiter:	..... €/h
Ingenieur:	..... €/h
Techn./ wissenschaftl. MA:	..... €/h

Bieter:

.....

(Ort/Datum).....

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift/en  
, ggf. Firmenstempel)

## Formblatt Eigenerklärung zum eingesetzten Personal

Ich / Wir sichere/n verbindlich zu, dass ich / wir zur Erfüllung der Leistung nur Personal einsetzen, welches einschlägige Berufserfahrungen vorweisen kann. D.h. ihre bisherige Tätigkeit erforderte ein ähnliches Wissen und Können, welches für die ausgeschriebene Leistung erforderlich ist.

<b>Vorgesehener Personaleinsatz für die ausgeschriebene Leistung</b> (zutreffendes bitte ankreuzen)		
<b>Bearbeiter 1</b>	<b>Aufgabe/Position im Bearbeitungsteam <sup>1</sup></b>	<b>Berufserfahrung seit:</b>
	<b>Name</b>	<b>Kontaktdaten</b> Tel.:
		Email:
	<b>Erfahrung und Qualifikationen<sup>2</sup></b>	
<b>Bearbeiter 2</b>	<b>Aufgabe/Position im Bearbeitungsteam <sup>1</sup></b>	<b>Berufserfahrung seit:</b>
	<b>Name</b>	<b>Kontaktdaten:</b> Tel.:
		Email:
	<b>Erfahrung und Qualifikationen<sup>2</sup></b>	

<sup>1</sup> Projektleiter, Planer, wiss./techn. MA etc.

<sup>2</sup> Angaben zu Abschlüssen, Qualifikationen, Bearbeitung von Projekten etc.; ggf. gesondertes Blatt

<b>Bearbeiter 3</b>	<b>Aufgabe/Position im Bearbeitungsteam<sup>1</sup></b>	<b>Berufserfahrung seit:</b>
	<b>Name</b>	<b>Kontaktdaten</b> Tel.:
		Email:
	<b>Erfahrung und Qualifikationen<sup>2</sup></b>	
<b>Bearbeiter 4</b>	<b>Aufgabe/Position im Bearbeitungsteam<sup>1</sup></b>	<b>Berufserfahrung seit:</b>
	<b>Name</b>	<b>Kontaktdaten</b> Tel.:
		Email:
	<b>Erfahrung und Qualifikationen<sup>2</sup></b>	

Für weiterer Bearbeiter bitte das Formblatt kopieren und ausfüllen.

.....  
Ort, Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift/en, ggf.  
Firmenstempel

## Eigenerklärung zur Eignung gemäß § 5 VgG MV

### 1. Fachkunde

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

### 2. Leistungsfähigkeit

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unsere Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

### 3. Gesetzestreue

*Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt:*

Ich/Wir erkläre(n), dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),

Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

*Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung:*

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift/en, ggf.  
Firmenstempel

## Erklärung gem. Abschnitt II Nummer 1.3 VgE M-V

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausgefüllt Ihrem Angebot beifügen!

Hiermit versichere/n ich/wir, dass mein/unser Unternehmen ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (KMU)<sup>1</sup> im Sinne Abschnitt II Nummer 1.4 VgE M-V ist.

Ich/Wir beschäftige/n ..... Mitarbeiter/innen in meinem/unserem Unternehmen.

Mein/unser Jahresumsatz betrug im letzten Jahr ..... Euro.

Die Bilanzsumme meines/unseres Unternehmens betrug im letzten Jahr.....Euro.

Mein/unser Unternehmen gehört<sup>2</sup>

keiner Unternehmensgruppe im Sinne von Abschnitt II Nummer 1.4 VgE M-V an.

einer Unternehmensgruppe im Sinne von Abschnitt II Nummer 1.4 VgE M-V an, nämlich

.....<sup>3</sup>

Ich/Wir versichere/n, dass die Unternehmensgruppe die Voraussetzungen eines KMU erfüllt.

.....  
Ort, Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift/en, ggf.  
Firmenstempel

### Begriffsbestimmung

- 1 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind Unternehmen, die
  - weniger als 250 Personen beschäftigen und
  - einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben und
  - keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehören oder einer Gruppe verbundener Unternehmen angehören, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt.
- 2 Zutreffendes bitte ankreuzen
- 3 Unternehmensgruppe eintragen

**Verpflichtungserklärung nach §9 Absatz 1 VgG M-V**

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Erklärung nach § 9 Absatz 1 VgG M-V: Auftrag im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs sowie des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 03.12.2007, S. 1)

Mein Unternehmen verpflichtet sich, die bei der vertragsgegenständlichen Ausführung dieser Leistung Beschäftigten mindestens nach den Vorgaben eines im Bundesgebiet oder einem Teil davon für ihre Branche einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrages in der jeweils geltenden Fassung zu entlohnen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt. Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V1: Mindestlohn

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 9 Absatz 4 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 VgG M-V bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 9 Absatz 4 Satz 1 und 2 VgG M-V in Verbindung mit der Mindest-Stundenentgelt-Verordnung maßgebliche Mindest-Stundenentgelt zu bezahlen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

.....  
Ort, Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift/en, ggf.  
Firmenstempel

Fußnoten

1) Gilt nicht, soweit Unternehmen oder vorgesehene Nachunternehmer mit Sitz im EU-Ausland beabsichtigen, die verfahrensgenständliche Dienstleistung ganz oder teilweise im EU-Ausland zu erbringen (vgl. § 9 Absatz 9 Halbsatz 2 VgG M-V).

---

Vereinbarungen nach § 10 VgG M-V

zwischen

Auftraggeber: **Wasser- und Bodenverband „Hellbach – Conventer Niederung“**  
Wismarsche Str. 51, 18236 Kröpelin

und

Auftragnehmer:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1 oder Absatz 4 VgG M-V zur Beachtung von Mindestarbeitsbedingungen verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen:

Der Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hält vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereit und legt sie auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V unverzüglich vor.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1 Satz 1, Absatz 4 bis 6 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 Prozent des Auftragswertes zu zahlen.

Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.

Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1 Satz 1 und 2, Absatz 4 bis 6 VgG M-V durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

Auftraggeber:  
WBV „Hellbach – Conventer Niederung“  
Kröpelin,

Auftragnehmer:

.....  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift/en,  
ggf. Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift/en,  
ggf. Firmenstempel)